

### Sichern Sie die Zukunft der Dampfbahn Furka-Bergstrecke auch mit einem Vermächtnis. Was ist zu tun?

Das Vermächtnis zu Lebzeiten ist das geeignete Instrument, um ganz persönliche und beispielsweise auch gemeinnützige Anliegen und Ziele finanziell zu unterstützen - aber erst nach dem Ableben aus dem Nachlass heraus. Eine Vielzahl von Organisationen und schützenswerten Ideen leben von solchen Vermächtnissen. Das Vermächtnis ist einfach zu erstellen. Darf auch die Dampfbahn Furka-Bergstrecke auf diese Art der finanziellen Unterstützung durch Sie zählen?

In der Schweiz werden eine Vielzahl von schützenswerten Ideen und gemeinnützigen Projekten durch die Initiative von Privaten getragen und erst möglich gemacht. Dabei ist nicht nur das private Engagement, sondern auch die finanzielle Unterstützung für das Weiterbestehen einer Idee wichtig.

Einen massgeblichen Beitrag dazu leisten oft Vermächtnisse (Legate) aus einem Nachlass. Mit einem Vermächtnis will der Erblasser seinem persönlichen Engagement und seinen Anliegen über den Tod hinaus Wirkung geben.

Vermächtnisse sind an gesetzliche Formerfordernisse gebunden und erfolgen am einfachsten im Rahmen einer letztwilligen Verfügung. Diese kann insbesondere als handschriftliches (eigenhändiges) Testament errichtet werden. Dadurch sind die Vermächtnisse auch jederzeit wieder änder- bzw. aufhebbar. Wichtig ist dabei, dass die Verfügung vollumfänglich selber geschrieben und mit Datum versehen unterschrieben wird.

Eine andere Möglichkeit besteht darin, Vermächtnisse im Rahmen eines öffentlichen Testaments vorzusehen. Als öffentliche Urkunde muss das Dokument zwar nicht mehr selber geschrieben, aber von einem Notar beurkundet werden.

*Beispiel eines **handschriftlichen** Vermächtnisses (Nicht mit Bleistift):*

*Andermatt, 16. November 2005*

*Ich, Peter Muttbach, geboren am 10. September 1933, verfüge letztwillig, dass die Stiftung Furka-Bergstrecke, 3999 Oberwald, den Betrag von CHF ..... im Sinne eines Vermächtnisses erhalten soll. Allfällige Erbschaftssteuern gehen zu Lasten des Nachlasses.*

*Peter Muttbach*

**Hinweis:** In der Regel werden Vermächtnisse im Rahmen einer gesamtheitlichen Nachlassregelung geplant und festgeschrieben. Dabei ist in den meisten Fällen eine **fachmännische Begleitung** sinnvoll. Diese **Begleitung sollte sinnigerweise durch den/die RechtsanwältIn Ihrer Wahl** erfolgen.

Bei **Fragen** zum Thema können Sie sich an den ehemaligen Präsidenten der Stiftung Furka-Bergstrecke, Peter Schwaller (Telefon 056 242 15 14, oder e-mail [peter.schwaller@bluewin.ch](mailto:peter.schwaller@bluewin.ch)) wenden; die Vertraulichkeit von Anfragen ist zugesichert.